

Departement des Innern
Laura Bucher
Regierungsrätin

Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen

Eingereicht an die folgende E-Mail-Adresse:
info.diafso@sg.ch

Bern, 12.12.2024

Stellungnahme von AvenirSocial zum Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)

Sehr geehrte Laura Bucher,
Sehr geehrte Damen und Herren,

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen rund 4'000 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir engagieren uns für die Verwirklichung der Menschenrechte sowie der Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund nehmen wir auch an der vorliegenden Vernehmlassung teil.

Unsere Stellungnahme stützt sich auf die Rückmeldungen der Sektion St. Gallen der SP.

Allgemeine Rückmeldungen

AvenirSocial lehnt die vorgeschlagene Änderung des Sozialhilfegesetzes, welche die freie Wohnsitzwahl von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, die Sozialhilfe beziehen, einschränken will, entschieden ab. Diese Massnahme ist nicht nur diskriminierend, sondern verstösst auch gegen die Menschenrechte, das Völkerrecht und das Bundesrecht.

Die geplante Änderung verstösst gegen Artikel 26 der Flüchtlingskonvention, der Flüchtlingen die freie Wahl des Aufenthaltsortes garantiert, sowie gegen Artikel 3, der Diskriminierungen verbietet. Sie zudem gegen Artikel 23, der die Gleichbehandlung beim Zugang zu staatlicher Hilfe vorschreibt. Diese Bestimmungen, der von der Schweiz unterzeichneten Konvention, dürfen nicht durch kantonale Gesetzesanpassungen unterlaufen werden.

Auf nationaler Ebene ist die Änderung unvereinbar mit Artikel 36 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration (AIG), der die freie Wahl des Wohnsitzes für alle Personen mit legalem Aufenthaltsstatus in der Schweiz schützt. Jede flüchtlingsspezifische

Einschränkung würde gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit verstossen und würde das schweizer Rechtssystem schwächen.

Das Argument, die Konzentration von Flüchtlingen in bestimmten Gemeinden behindere ihre Integration, beruht auf Vorurteilen. Eine Beschränkung der Aufenthaltsfreiheit könnte den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildungsangeboten und zum lokalen Sozialgefüge einschränken und damit die Selbstbestimmung und Integration verlangsamen.

AvenirSocial ist der Ansicht, dass den geäusserten Bedenken mit weniger einschneidenden Lösungen begegnet werden müsste. Beispielsweise könnten finanzielle Anreize für Flüchtlinge, in bestimmten Gemeinden zu bleiben, oder eine verstärkte Wohnungspolitik eine ausgewogene Verteilung ermöglichen, ohne die Grundrechte der Flüchtlinge zu verletzen. Bestehende Mechanismen, wie [finanzielle Ausgleichszahlungen](#) zwischen Gemeinden, sind bereits wirksam, um Ungleichgewichte abzubauen.

Die Einschränkung der Wohnfreiheit von Flüchtlingen aufgrund ihres sozialen Status sendet ein negatives Signal aus, verstärkt ihre Marginalisierung und gefährdet den sozialen Zusammenhalt. Eine solche Massnahme könnte zudem zu kostspieligen Rechtsstreitigkeiten führen.

AvenirSocial fordert den Grossen Rat des Kantons St. Gallen auf, diese diskriminierende Änderung entschieden abzulehnen. Wie Kantonsrat Dario Sulzer in Erinnerung rief, «Die grundsätzlichen Freiheits- und Gleichheitsrechte stehen allen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft zu und stehen nicht zur Disposition des Gesetzgebers – auch nicht im Kanton St.Gallen». Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Kantonsrat einen inklusiven und menschenrechtskonformen Ansatz verfolgt und Politiken fördert, die eine nachhaltige Integration unterstützen und die Würde aller Menschen schützen. Flüchtlinge müssen die Möglichkeit haben, ihre Zukunft in der Schweiz ohne institutionelle Diskriminierung aufzubauen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage. Bei Fragen steht Ihnen Nadia Bisang, Co-Geschäftsleiterin, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: n.bisang@avenirsocial.ch.

Mit freundlichen Grüssen,

Nadia Bisang
Co-Geschäftsleiterin

Camille Naef
Verantwortliche Fachliche Grundlagen